

Besoldungsregulativ

Gemäss OgR, Art. 20.1 lit. c

1. Funktionsentschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates

Ressort	CHF / Jahr
Präsidiales, Finanzen, Wirtschaft	10'000.-
Bau, Liegenschaften, Umwelt	5'000.-
Infrastruktur, Verkehr, Landwirtschaft, Energie	5'000.-
Öffentliche Sicherheit, Ortspolizei, Gesundheit, Gesellschaft (Soziales, Kultur, Vereine, 1. August)	5'000.-
Bildung, Jugend, Sport	5'000.-
Vizepräsidium	1'000.-

Inhalt der Funktionsentschädigung: Ressortführung, kurze Besprechungen, Aktenstudium, Sitzungsvorbereitung, Besprechung mit Angestellten, Telefonspesen, PC-Benutzung, usw.

2. Sitzungsgelder

Sitzungsdauer	Sitzungsgelder (CHF)
bis 3 Stunden	50 60.-
3 bis 5 Stunden	100 120.-
ab 5 Stunden	200 240.-

In den Sitzungsgeldern sind sämtliche damit verbundenen Kleinspesen und die Fahrkosten innerhalb ~~des Gebiets Amt Wangen Nord~~ der Subregion Oberaargau-Nord inbegriffen.

Tangieren die Sitzungen die übliche Arbeitszeit (Montag bis Freitag, 07.00-17.00 Uhr), wird zusätzlich zum Sitzungsgeld eine Tagesantrittsentschädigung von CHF 60.- ausgerichtet.

3. Allgemeine Bestimmungen

Übernimmt bei einem Ausfall eines Behördenmitgliedes ein anderes Mitglied die Aufgaben in Form einer Stellvertretung, so fällt ab einem Monat dem übernehmenden Mitglied ein entsprechender Anteil der Funktionsentschädigung zu.

Der Ressortleiter kann einem Kommissionsmitglied bei überdurchschnittlichem Aufwand eine angemessene Leistung in Form von zusätzlichen Sitzungsgeldern ausrichten. Übersteigen diese Entschädigungen einen Wert von CHF 500.- pro Jahr und Kommissionsmitglied, entscheidet der Gemeinderat.

Allfällige Funktionsentschädigungen werden bei der Bestimmung von zusätzlichen Sitzungsgeldern berücksichtigt.

Dieses Besoldungsregulativ tritt per 01.01.~~2024~~2025 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

Die Gemeindeversammlung vom ~~10.02.2020~~17.06.2024 hat das Reglement genehmigt.

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Thomas Beer

Adrian Obi

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat das Entschädigungsreglement-Besoldungsregulativ vom 17. Mai 2024 bis am 17. Juni 2024 ~~Januar 2020 bis 10. Februar 2020~~ in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger vom ~~9. Januar 2020~~ 16. Mai 2024 bekannt.

4538 Oberbipp, ~~13. März 2020~~ 18. Juni 2024

Der Gemeindeschreiber:

Adrian Obi